



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Hans-Jürgen Thies
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2023 **Frage Nr. 2/519**

Berlin, 03.03.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Durch welche Maßnahmen trägt die Bundesregierung Sorge dafür und überprüft, dass die Bundesnetzagentur, der mit der Administrierung der Abschöpfung der Überschusserlöse nach Teil 3 des StromPBG vielfältige Kontrollaufgaben übertragen werden, die mit einem hohen Personal- und Sachaufwand einhergehen, auf den ihr neu zugewiesenen Aufgabenbereich vorbereitet ist und auch die erforderlichen neuen Kompetenzen aufbauen kann, um für die erste Meldungsphase nach Ablauf des ersten Abschöpfungszeitraums am 31. März 2023 gerüstet zu sein?

Antwort:

Mit dem Inkrafttreten des Strompreismbremsegesetzes (StromPBG) sind vielfältige Überwachungsaufgaben an die Bundesnetzagentur übertragen worden. Die Einführung eines neuen Gesetzes und der mit diesem einhergehenden Aufgaben erfordern eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten. Die Bundesnetzagentur wurde daher im Gesetzgebungsverfahren schon frühzeitig eingebunden und hat einige Aufgaben wie beispielsweise die Einrichtung einer Schnittstelle für die



Seite 2 von 2

Absicherungsgeschäfte nach § 17 Nummer 2 StromPBG schon vor dem Inkrafttreten operativ übernommen. Zum einen hat die Bundesnetzagentur ein neues Referat für die Grundsatzfragen der Strompreisbremse aufgebaut, um diese neu zugewiesenen Aufgaben zu betreuen und umzusetzen. Zum anderen wurden der Beschlusskammer 4 die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben übertragen. Die bisherigen Aufgaben wurden mit den bei der Bundesnetzagentur vorhandenen Personalkapazitäten mit großen Engagement bewältigt. Für die Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben aus dem StromPBG hat der Haushaltsgesetzgeber der Bundesnetzagentur zusätzliche Planstellen bewilligt, die kurzfristig besetzt werden sollen. Die genannten Maßnahmen sollen die Bundesnetzagentur in die Lage versetzen, die übertragenen Aufgaben sach- und fristgerecht wahrzunehmen. Hieran wird mit Hochdruck gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen